

Wie soll man nicht krank werden?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. Februar 2025 06:47

Zitat von Karl-Dieter

Attestpflicht?! - Gesetzliche Grundlage

(3) ¹Bei einer Krankheitsdauer von mehr als fünf Tagen sowie bei Teilzeitunterricht von mehr als zwei Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer oder der Tutor vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. ²Bei auffällig häufigen oder langen Erkrankungen kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Die Anforderung ist durch den Schulleiter besonders zu begründen. ⁴Auffällig lang sind Erkrankungen von mehr als zehn Tagen, bei Teilzeitunterricht von mehr als vier Unterrichtstagen.

So die sächs. Schulbesuchsordnung. Wie würdest du das verstehen?